



Aktion Friedensdorf e.V. · Postfach 14 01 62 · 46131 Oberhausen

Datum: 12.01.2021

Auskunft erteilt:

Aktenzeichen: 01300412 -vh-jkl

Durchwahl: (0 20 64) 49 74- 0

Hildegard und Oliver Stamann
Stamann Musikboxen
Schaftskamp 2
27243 Prinzhöfte

Liebe Frau Stamann, lieber Herr Stamann,

welch' eine riesengroße Freude! Ganz, ganz herzlichen Dank, dass es Ihnen möglich war das Friedensdorf im Rahmen Ihres Plüschtierverkaufs im vergangenen Jahr wieder mit einem fantastischen Betrag in Höhe von 3.000,00 Euro zu unterstützen! Die Spendenbescheinigung vom 08.01.2021 über den großartigen Betrag ist beigelegt.

Im Friedensdorf wird momentan alles für die Rückreise der gesunden afghanischen Kinder im Februar vorbereitet. Gleichzeitig wird das Charterflugzeug auch mit medizinischen Hilfsgütern und wichtigen Medikamenten für ehemalige Friedensdorf-Kinder gefüllt sein. Durch die Corona-Pandemie stellen sich der Koordination eines solchen Hilfsfluges viele Hürden in den Weg. Wir setzen dennoch alles daran, den behandelten Kindern ihren größten Wunsch zu erfüllen und sie wieder nach Hause zu ihren Familien zu bringen.

Wir hoffen, Sie hatten schöne Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr. Wir wünschen Ihnen ein gutes und gesundes 2021 und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Ihr

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**

i. A.

Vivian Hagedorn

Gemäß Bescheid vom 07.05.20 des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139, ist Aktion Friedensdorf e.V. nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und verfolgt mildtätige Zwecke.

Wir bestätigen, dass uns zugewendete Beträge nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden und dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ausgeschlossen ist.



Spendenkonto:

Stadtsparkasse Oberhausen IBAN: DE59 3655 0000 0000 1024 00 BIC: WELADED1OBH
Volksbank Rhein-Ruhr eG IBAN: DE71 3506 0386 4803 2100 00 BIC: GENODED1VRR

Mitglied im
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband



FRIEDENSDORF® INTERNATIONAL

Postfach 140162 • 46131 Oberhausen / Lanterstraße 21 • 46539 Dinslaken
Telefon (0 20 64) 4974-0 • Telefax (0 20 64) 4974-999 • e-mail: info@friedensdorf.de

Aktion Friedensdorf e.V. • Postfach 14 01 62 • 46131 Oberhausen

Datum: 11.01.2021
Auskunft erteilt: Violetta Ossig

Stamann Musikboxen
Frau Hildegard Stamann
Schafskamp 2
27243 Prinzhöfte

Aktenzeichen:
Durchwahl: (0 20 64) 49 74- 0
Homepage: <http://www.friedensdorf.de>
Mitglied im
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband

DZI Spenden-Siegel:
Zeichen für Vertrauen



Bestätigung Nr. E210145863 über Zuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmasse.

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Name und Anschrift des Zuwendenden:	Stamann Musikboxen Schafskamp 2 27243 Prinzhöfte
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	EUR 3000,00
Betrag der Zuwendung in Buchstaben:	EUR dreitausend
Tag der Zuwendung:	08.01.2021

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139 vom 10.11.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke nach § 52 Abs.2 Nr. 10 der Abgabenordnung verwendet wird.

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**

Kevin Dahlbruch
-Leitung-

Die maschinell erstellte Unterschrift wurde am 28.09.2007 beim Finanzamt Dinslaken angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Gem. Bescheid vom 10.11.2020 des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139, ist die Aktion Friedensdorf e.V. nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und verfolgt mildtätige Zwecke.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird, und dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ausgeschlossen ist.